

**Änderung der
Friedhofsgebührensatzung
der Stadt Weißenhorn
vom 02.08.2021**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlasst die Stadt Weißenhorn folgende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 02.08.2021:

§ 6 Bestattungsgebühren wird wie folgt geändert:

§ 6 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr beträgt für die

1.1	Benutzung des Leichenhauses je angefangener Kalendertag	89,00
1.2	Benutzung der Kühlvitrine je angefangener Kalendertag	39,00
1.3	Benutzung der Friedhofskapelle	45,00
1.4	Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Trauerfeier	278,00
1.5	Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Aufbahrung	89,00

§ 8 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Weißenhorn, den 19.04.2022


Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister